

18.08.1994

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Gesetzentwurf

des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

- Drucksache 11/7300 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Beschlußempfehlung

Der o.a. Gesetzentwurf (Drucksache 11/7300) wird, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen fällt, unverändert angenommen

Bericht

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat die in seine Zuständigkeit fallenden Regelungen des o.a. Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 in der Sitzung am 17.08.1994 beraten.

Im einzelnen befaßte sich der Ausschuß mit dem Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen für das Haushaltsjahr 1994 sowie dem entsprechenden Plan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Über die beiden Einzelpläne wurde getrennt abgestimmt. Dabei wurden die darin vorgesehenen Ansätze, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, jeweils mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen. Der Vertreter der Fraktion der F.D.P. nahm an den Abstimmungen nicht teil.

**Volkmar Schultz
Vorsitzender**